

Anlage C zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2022 bis 31.12.2022)

Löhne
gemäß § 9 Abs. 5 KV

Personenkreis	monatliche Löhne
Lehrlinge	1. Lehrjahr: € 868,35 2. Lehrjahr: € 1.124,09 ab Beginn des 3. Lehrjahres: € 1.571,90; bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LuFDRG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von € 2.052,67
Funktionsgruppe 1	€ 1.808,30
Funktionsgruppe 2	€ 2.432,28
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 1	€ 2.893,74
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 2	€ 3.176,75
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 3	€ 3.355,19
Funktionsgruppe 4	€ 3.504,09

Anlage A zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2022 bis 31.12.2022)

Entschädigungen und Entgelte

(für Personen gemäß § 1 Abs. 3)

Personenkreis	
Praktikanten (lit. a.)	Die monatliche Entschädigung beträgt € 831,99.
Ferialarbeitskräfte (lit. b.)	Das monatliche Entgelt eines Vollbeschäftigten beträgt € 1.307,07.